

Am 17. April beginnt in München der NSU-Prozess. Zwei der fünf Angeklagten im Verfahren um das Zwickauer Todestrio haben in Hannover gelebt. Aus Hannover stammen auch die beiden Rechtsanwälte, die den Hauptbelastungszeugen Holger G. vertreten. Er überließ den Mördern seinen Reisepass, seinen Führerschein und eine Krankenkassenkarte. Ein hannoverscher Gesinnungskamerad von ihm soll auf der 129 Namen langen NSU-Unterstützerliste stehen.

Braune Terrorhelfer aus Hannover

Anwälte aus Bemerode vertreten den Kronzeugen

VON VERA KÖNIG

HANNOVER. „Die eine oder andere Beleidigung wird man aushalten müssen.“ Pajam Rokni-Yazdi, Sohn eines Iraners und seit zehn Jahren Rechtsanwalt, ahnt, was auf ihn zukommt. Mit Stefan Hachmeister hat er die Vertretung von Holger G. übernommen. Der Neonazi aus Hannover ist so etwas wie Kronzeuge, aber auch Angeklagter im NSU-Mordprozess.

Im November 2011 kam G. in Untersuchungshaft. Unterstellt hatte ihm die Staatsanwaltschaft eine Beteiligung am Bankraub in Eisenach, der letzten Straftat von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, die sich anschließend töteten. Noch ehe sich Hachmeister von seinem neuen Mandanten die Vertretungsvollmacht unterschreiben lassen konnte, waren die Vorwürfe heftiger geworden – bis zum Verdacht der Beihilfe zum Mord.

„Er hat bald reinen Tisch gemacht“, sagt Hachmeister, früher Geschäftsführer einer Sicherheitsfirma. Holger G. habe ausgepackt und Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe und sich selbst belastet. Sogar, dass er ihnen eine Waffe überbracht hatte, gab er zu. Weil die Ceska 83 aber nie für einen Mord der Terrorzelle genutzt wurde, taucht das unter den drei angeklagten Unterstützungshandlungen vom Februar 2004 bis Mai 2011 nicht auf. Das Überlassen seines Führerscheins, seines Reisepasses und einer Krankenkassenkarte wird G. zur Last gelegt.

Mehrfach haben Hachmeister und später Rokni-Yazdi mit dem 38-jährigen Lageristen gesprochen. Sie schildern ihn als „labile Persönlichkeit“, er habe „als Identitätsgeber fungiert“. Für Böhnhardt, dem er ähnlich sah, ließ sich G. von der Stadt Hannover einen Reisepass ausstellen, nach dessen Ablauf zehn Jahre später einen neuen. Beim Besuch des Fotostudios soll ihn

Zschäpe begleitet haben. Seiner Loyalität konnte sie sicher sein. Mehrfach machte G. mit dem Trio Kurzurlaub im Wohnwagen. Er selbst, so berichtet Hachmeister, habe die Treffen später „Systemschecks“ genannt.

Holger G. soll laut NP-Informationen süchtig nach Glücksspielen gewesen sein. Die Realschule in Jena hatte er ohne Abschluss verlassen. Der Ausbildung als Zerspanungsmechaniker folgten Arbeitslosigkeit, eine neue Lehre als Qualitätsfachmann und dann der Umzug nach Hannover, wo er sich bessere berufliche Perspektiven erhoffte. Das braune Umfeld blieb – die Kontakte zu den Nazifreunden Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe ebenfalls.

Doch im Wahrnehmungsradar des niedersächsischen Verfassungsschutzes blieb G. (obwohl beachteter Gast bei der Hochzeit des Neonazi Thorsten Heise) auf weite Sicht ein dunkler Fleck. Trotz reger Kontakte auch zu den Neonazi-Größen, vor allem aus den Reihen der „Kameradschaft 77“ und den „Freien Nationalisten“ in Celle.

Von den Morden des NSU habe ihr Mandant nicht gewusst, sie nicht mal gehäht, versichern seine Anwälte: „Er hat nie damit gerechnet, dass sie solch krasse Straftaten abziehen.“ Holger G. sei heute „komplett rasiert“. Natürlich lebe er in Angst. Auch im Zeugenschutzprogramm.



HERAUSFORDERUNG: Pajam Rokni-Yazdi (40, links) und Stefan Hachmeister (33) vertreten Holger G. (oben). Drei Tage pro Woche sind in München für den Prozess angesetzt. Weil sie nicht meterweise Akten transportieren können, ist alles auf CDs gespeichert. Ein Kumpel von G.s Lebensgefährtin hatte den Kontakt zu Hachmeister vermittelt, als G. der Beteiligung an einem NSU-Banküberfall bezichtigt worden war.



DER ZWEITE KRONZEUGE

NSU-Spuren führen auch nach Springe

SPRINGE. Neben Holger G. wird Beate Zschäpe auch von Carsten S. belastet. Auch der 33-jährige Sozialpädagoge ist angeklagt im NSU-Prozess. Von der Neonazi-Szene hatte er sich losgesagt, offenbar auch wegen seiner Homosexualität.

S. (heute im Zeugenschutzprogramm) wurde während eines mehrjährigen Indien-Aufenthalts seiner Eltern in Neu-Delhi geboren. Er wuchs in Jena auf und lebte eine Zeitlang in Springe. Mit 16 Jahren begann er dort eine Konditorlehre, bestand die Probezeit aber nicht. Kaum einer in der Deistergemeinde erinnert sich noch an ihn.

S. gehörte damals einer Jugendclique an und fiel durch Autoaufbrüche und Abstecher zum Steintorviertel auf. Zurückgekehrt nach Jena, machte er eine Ausbildung zum Kraftfahrzeuglackierer. Das war auch die Zeit, in der er Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt und Holger G. begegnete. Sie waren in Neonazi-Gruppierungen in Thüringen aktiv.

S., früher im Bundesvorstand Junger Nationaldemokraten, legte Ende 2000 seine Ämter nieder. Im August desselben Jahres hatte er nach einer „Rudolf-Hess-Aktionswoche“ neun Tage im sogenannten Unterbindungsgewahrsam gesessen. *kg*

Sanktion für Ungehorsam gegenüber zivilrechtlichen Verboten.

Maximal zwei Jahre Haft kann ein Richter laut Gewaltschutzgesetz verhängen. Im Fall des Seelzers, der seine Bekannte (44) aus Bielefeld terrorisierte, ist ein Familienrichter nur zehn Tage unter der Höchstgrenze geblieben. Das Oberlandesgericht Hamm hat den harten Durchgriff gestern bestätigt. Derzeit sitzt der Mann in der Justizvollzugsanstalt Hannover.

Im Frühjahr 2012 hatte sich die verzweigte Frau an die Polizei gewandt, weil sie zu Hause und am Arbeitsplatz mit Telefonaten, SMS und Mails bombardiert wurde, teilweise mit Todesdrohungen. Die Polizei legte eine Fangschaltung und zählte 6000 Anrufe innerhalb von drei Monaten auf Privat- und Firmenanrufnummern, an einem Tag allein 770. Im Juni beantragte die Bielefelderin ein Annäherungsverbot. Der Richter untersagte jeg-

lichen Kontakt per Telefon und Internet. Und: Der Mann sollte der Frau nicht näher als 20 Meter kommen. Er ignorierte die Anordnung, terrorisierte sie weiter – und ängstigte sie mit einer lebenden Vogelspinne, die er in einem Päckchen verpackt in ihren Briefkasten legte, getarnt als Geschenk für ihren Sohn.

Anfang September verhängte der Richter für wiederholte Verstöße gegen die Gewaltschutzan-

ordnung 90 Tage Ordnungshaft. Auch das kümmerte den Mann nicht. Bis Ende November gingen weitere 450 Anrufe bei der Frau ein. Da reichte es dem Richter. Mitte Januar brummte er dem Unbelehrbaren weitere 630 Tage auf, zusammen 720.

Der Stalker beschwerte sich sofort beim Oberlandesgericht Hamm. Doch die Oberrichter bestätigten die Entscheidung. Die Frau leide sehr unter dem Ter-

ror und schwebte ständig in Angst, weil ihr Verfolger sich nicht beeindrucken lasse. „Der Senat hält es für geboten, den möglichen Rahmen der Ordnungshaft von bis zu zwei Jahren nahezu gänzlich auszuschoöpfen“, so gestern OLG-Sprecher Christian Nubbemeyer.

Morgen sollte eigentlich der Strafprozess gegen den EDV-Fachmann beginnen. Der Termin wurde aufgehoben, weil weitere Anklagen hinzukommen.



GRUSELIG: So eine Spinne lag beim Opfer im Briefkasten.

Wir trauern um

Enver Şimşek

11. September 2000, Nürnberg

Abdurrahim Özüdoğru

13. Juni 2001, Nürnberg

Süleyman Taşköprü

27. Juni 2001, Hamburg

Habil Kılıç

29. August 2001, München

Mehmet İzzet

25. Februar 2002, Rastatt

Kemal Şahin

5. Juni 2002, Wiesbaden

Yakup Kaya

17. März 2002, Rastatt

Ömer Ayar

17. März 2002, Rastatt

Yakup Kaya

17. März 2002, Rastatt

Yakup Kaya

17. März 2002, Rastatt

Yakup Kaya

17. März 2002, Rastatt

ERINNERN AN DEN TERROR: In Nürnberg trägt ein Mahmal die Namen der NSU-Opfer. Zehn Menschen starben von 2000 bis 2007.

DIE UNTERSTÜTZERLISTE

Netzwerk mit 129 Namen – einer ist Facebook-Freund von Holger G.

HANNOVER. Der Verfassungsschutz kennt seinen Namen gut. Auf der Liste der 129 Menschen, die das Terrortrio Nationalsozialistischer Untergrund unterstützten, soll der von Alexander S. stehen. Mit Holger G. fiel der Neonazi mehrfach bei Demonstrationen auf. Gegen ihn soll wegen Bildung einer bewaffneten Gruppe ermittelt worden sein.

Durch den Kontakt zu seinem „Kameraden“, mit dem er auch bei Facebook verbandelt war, konnte Holger G. Beate Zschäpe im Untergrund helfen. Sie musste dringend zum Arzt, brauchte (um nicht aufzufallen) eine Krankenkassenkarte. G. besorgte sie ihr.

300 Euro will er dafür der inzwischen geschiedenen Frau

von Alexander S. gezahlt haben. Nach der Trennung hatte sie ihren Mädchennamen wieder angenommen, den Beate Zschäpe als einen ihrer Alias-Namen nutzte.

Das NSU-Trio war über den jeweiligen Wohnort von Holger G.s hannoverschen Freunden immer informiert. Die notierten Adressen fanden sich unter den Trümmern der ausgebrannten

NSU-Wohnung in Zwickau. Alexander S. soll Kontakte zu den hannoverschen Hells Angels haben, auch zur „Blood & Honour“-Szene, dem rechtsextremen Musiknetzwerk.

Ob auch der Name von Marc-Oliver M. auf der Liste steht? Der ehemalige Chef der NPD Hannover, später aktiv in der inzwischen verbotenen Gruppierung

„Besseres Hannover“, war befreundet mit Holger G. Als die Polizei im September 2012 eine Razzia bei den Anhängern und Führungskräften der Neonazi-Gruppe machte, fand sie nicht nur NPD-Propagandamaterial und Schreckschusswaffen. In der Wohnung von Marc-Oliver M. lag ein Überweisungsträger mit dem Namen Holger G. *kg*



NSU-PROZESS: Der Saal A 101 im OLG München wird für eine Million Euro zum Sicherheitsbereich ausgebaut. Hauptangeklagte ist Beate Zschäpe (rechts), Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos töteten sich kurz vor der Verhaftung.



DER PROZESS

300 Journalisten wollen berichten

MÜNCHEN. Dieser Prozess vor dem Oberlandesgericht München wird alle Rekorde sprengen. Im Saal A101 des Strafjustizentrums beginnt am 17. April das Verfahren gegen Beate Zschäpe und vier Unterstützer des mörderischen NSU-Trios. Die fünf Angeklagten werden von

elf Anwälten vertreten, darunter die zwei Hannoveraner. Beteiligt sind außerdem 71 Nebenkläger, Angehörige der Opfer, mit 49 Anwälten.

300 Journalisten aus aller Welt haben eine Akkreditierung für das Verfahren beantragt. Der Saal bietet aber nur Platz für 50. Ebenfalls 50 Plätze sind für Zuhörer reserviert. Zum besseren Verstehen hilft neue Ton- und Videotechnik (kostet 350 000 Euro) mit Simultanübersetzung in die türkische Sprache.

Der Saal wurde für 700 000 Euro umgebaut. Karl Huber, Präsident des Oberlandesgerichts München, sieht ein „erhebliches Gefährdungspotenzial“ im Hinblick auf Anschläge. Zwei Fenster wurden deshalb zugemauert, und es gibt gesonderte Zugänge für Angeklagte, Nebenkläger, Prozessbeteiligte und

Zuschauer. Dutzende von Polizisten und Justizwachleuten werden Kontrollen übernehmen.

86 Verhandlungstage sind bis Januar 2014 festgelegt. Nach Einschätzung des Vorsitzenden Richters Manfred Götzl wird das bei weitem nicht ausreichen. „Es könnte bis zu zweieinhalb Jahre dauern“, so Gerichtspräsident Huber – zumal die Hauptangeklagte Beate Zschäpe bisher nicht ausgesagt hat und es wahrscheinlich auch vor Gericht nicht machen wird.

Zschäpe wird die Beteiligung an den zehn NSU-Morden, begangen an türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern und einer Polizistin, zur Last gelegt. Sie ist die einzige Überlebende des Terrortrios. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos töteten sich nach einem Banküberfall.

Zwei Jahre Ordnungshaft – Richter greifen bei Stalker hart durch

6000 Drohanrufe in drei Monaten, Mail- und SMS-Terror, Spinne im Briefkasten. EDV-Fachmann (36) hört nicht auf.

VON ANNETTE ROSE

HANNOVER. Dieser Fall dürfte einmalig sein in Deutschland. Ein Stalker, EDV-Fachmann aus Seelze (36), muss wegen wiederholter Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen 720 Tage in Ordnungshaft. Und das ist nicht die Strafe für mehr als 6000 Terrortelefonate. Ein Strafverfahren wegen Körperverletzung folgt noch. Die Ordnungshaft ist eine

Sanktion für Ungehorsam gegenüber zivilrechtlichen Verboten.

Maximal zwei Jahre Haft kann ein Richter laut Gewaltschutzgesetz verhängen. Im Fall des Seelzers, der seine Bekannte (44) aus Bielefeld terrorisierte, ist ein Familienrichter nur zehn Tage unter der Höchstgrenze geblieben. Das Oberlandesgericht Hamm hat den harten Durchgriff gestern bestätigt. Derzeit sitzt der Mann in der Justizvollzugsanstalt Hannover.

Im Frühjahr 2012 hatte sich die verzweigte Frau an die Polizei gewandt, weil sie zu Hause und am Arbeitsplatz mit Telefonaten, SMS und Mails bombardiert wurde, teilweise mit Todesdrohungen. Die Polizei legte eine Fangschaltung und zählte 6000 Anrufe innerhalb von drei Monaten auf Privat- und Firmenanrufnummern, an einem Tag allein 770. Im Juni beantragte die Bielefelderin ein Annäherungsverbot. Der Richter untersagte jeg-

lichen Kontakt per Telefon und Internet. Und: Der Mann sollte der Frau nicht näher als 20 Meter kommen. Er ignorierte die Anordnung, terrorisierte sie weiter – und ängstigte sie mit einer lebenden Vogelspinne, die er in einem Päckchen verpackt in ihren Briefkasten legte, getarnt als Geschenk für ihren Sohn.

Anfang September verhängte der Richter für wiederholte Verstöße gegen die Gewaltschutzan-

ordnung 90 Tage Ordnungshaft. Auch das kümmerte den Mann nicht. Bis Ende November gingen weitere 450 Anrufe bei der Frau ein. Da reichte es dem Richter. Mitte Januar brummte er dem Unbelehrbaren weitere 630 Tage auf, zusammen 720.

Der Stalker beschwerte sich sofort beim Oberlandesgericht Hamm. Doch die Oberrichter bestätigten die Entscheidung. Die Frau leide sehr unter dem Ter-

ror und schwebte ständig in Angst, weil ihr Verfolger sich nicht beeindrucken lasse. „Der Senat hält es für geboten, den möglichen Rahmen der Ordnungshaft von bis zu zwei Jahren nahezu gänzlich auszuschoöpfen“, so gestern OLG-Sprecher Christian Nubbemeyer.

Morgen sollte eigentlich der Strafprozess gegen den EDV-Fachmann beginnen. Der Termin wurde aufgehoben, weil weitere Anklagen hinzukommen.